Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 63 (1958-1959)

Heft: 8

Artikel: Die diplomatische Tat des Bürgermeisters Wettstein

Autor: Gauss, Julia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-316826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die diplomatische Tat des Bürgermeisters Wettstein

Es ist ein dreimaliges Ereignis unserer Geschichte, daß die Schweiz am Abschluß europäischer Kriegskatastrophen einen Grundstein zum Ausbau ihres Staatswesens erlangte. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges, 1648, anerkannten die Großmächte die staatliche Selbständigkeit der Eidgenossenschaft, nach den Napoleonischen Kämpfen, 1815, den Grundsatz ihrer immerwährenden Neutralität, und 1920 erhielt sie, als Folge des Versailler Vertrages, die Mitgliedschaft im neugegründeten Völkerbund. Doch ist es kaum eine Frage, welches das beste Fundament bedeutet. Denn die Eingliederung in eine weltweite Staatenorganisation erscheint bis heute – im Verhältnis zur UNO – als ein offenes Problem und läßt sich nicht ohne weiteres mit dem Neutralitätsprinzip vereinen. Unschätzbar aber, und zwar über alle Zeitbedingungen hinaus, bleibt die Lostrennung vom Reich, zu der zuerst der Schwabenkrieg den klaren, blutigen Trennungsstrich gezogen hat, die dann ganz in der Stille 150 Jahre später durch eine diplomatische Tat ihre internationale Bestätigung bekam.



WETTSTEINBRUNNEN

Worin bestand nun in kurzen Worten die Aufgabe, um die sich der Friedenskongreß in Westfalen in dreijährigen Verhandlungen abmühte? Sie bedeute nichts Geringeres als eine Neuordnung Europas. Da war auf der einen Seite ein gewaltiger Machtstreit um deutsches Reichsgebiet; denn die Siegerstaaten Schweden und Frankreich forderten Landabtretungen. Auf der andern Seite stand der Religionskonflikt, aus dem ursprünglich der ganze Krieg herausgewachsen war: Hier ging es mit voller Leidenschaft um die Frage, ob zwischen Katholiken und lutherischen Protestanten ein neuer deutscher Religionsfriede zustande komme und ob die Reformierten darin aufzunehmen seien.

Unter den internationalen Diplomaten trat Ende Dezember 1646 der Bürgermeister von Basel, Johann Rudolf Wettstein, hervor, seiner Abkunft nach aus einem Zürcher Weinbauerngeschlecht von Russikon. Und zwar erschien er ohne offizielle Einladung des Kongresses, daher auch ohne Paßbrief und Geleitschutz, ja auch ohne einen Rechtsanspruch in den Händen. Was wollte aber überhaupt ein Schweizer, ein neutraler Außenseiter, mitten im Widerstreit der großen Kriegsparteien? Der Auftrag

Wettsteins, der in einer selbstverfaßten Instruktion enthalten war, erschien zunächst nicht sehr bedeutend: er sollte dafür sorgen, daß die Eidgenossenschaft mit ihrem Namen in den Friedensvertrag eingesetzt werde, und daß Basel, seine Vaterstadt, die Zusicherung erhalte, nicht mehr wie bisher vom höchsten Gericht des Reiches, dem Kammergericht von Speyer, «tribuliert», d. h. zu Prozeßverhandlungen vorgeladen zu werden, als ob sich die Schweizer Stadt einer ausländischen Instanz unterordnen müßte! Im Gang seiner Bemühungen steckte Wettstein aber bald das nationale Ziel

viel höher und grundsätzlicher: die formelle Trennung oder «Exemtion» der Schweiz vom Deutschen Reich.

Wie er zu seinem Zweck kommen wollte, blieb seiner eigenen Verhandlungskunst überlassen. Seine Stellung auf dem Kongreß war von Anfang an heikel. Er besaß nämlich nicht einmal ein Beglaubigungsschreiben aller dreizehn Orte, um sich als Vertreter der ganzen Eidgenossenschaft auszuweisen. Einzig die evangelischen Städte - und auch sie nur zögernd - hatten die Abordnung nach Westfalen beschlossen, während die katholischen Schweizer sie überhaupt nicht der Mühe, will heißen der Kosten, wert gehalten hatten. Außerdem konnte er sich wegen des kleinlichenergischen Sparwillens in der Heimat auch nicht den geringsten Schimmer äußerer Repräsentation leisten, und so mußte er zu seinem privaten und nationalen Kummer etwa erleben, wie die Gesandten der Niederländischen Republik sich durch splendides Auftreten «einzig in Kredit» brachten, er selber hingegen nicht einmal in den beiden Kongreßstädten Münster und Osnabrück über ein präsentables Logis verfügte, sondern an einem Ort nur über ein improvisiertes Absteigequartier mit defektem Mobiliar. Die Hoffnung für sein Werk setzte Wettstein zum einen Teil auf die konfessionellen Sympathien der protestantischen Schutzmacht Schweden, zum andern Teil auf die machtpolitische Rivalität zwischen Frankreich und dem Habsburgerreich. Doch Schwedens Haltung erfüllte ihn mit «sonderbarer Bestürzung». Er erkannte sehr rasch, wie wenig das siegreiche Königreich bereit sei, andern evangelischen Ländern, wie dem niedergeworfenen Böhmen und der Pfalz, aufzuhelfen. Es setzte sich nur für seine nackten Machtinteressen samt einer Reparationsforderung von fünf Millionen ein. Schließlich brachte der Schweizer die schwedischen Gesandten so weit, daß sie ihrem Entwurf zum Westfälischen Vertrag einen Artikel über die Unabhängigkeit der Schweiz einfügten; doch zu seinem Schrecken galt er zunächst nur für die evangelischen Eidgenossen, und er mußte diesen Schachzug seiner seltsamen Freunde korrigieren lassen.

Am besten diente Wettstein der Interessengegensatz zwischen den Franzosen und den Vertretern des Kaisers. Mit der Zeit verstand sich der Basler Bürgermeister geradezu ausgezeichnet auf das Spiel, sich von beiden Seiten umwerben zu lassen. Durch die neuen Gebietsabtretungen im Elsaß wurde nämlich die Schweiz, so klein sie war, für beide Parteien zu einem wichtigen Grenznachbarn und Machtfaktor. Für Frankreich bildete der neu annektierte Sundgau mit der rechtsufrigen Rheinfestung Breisach einen schmalen, höchst ungesicherten Landkorridor zwischen Vogesen und Jura; es brauchte dringend einen Flankenschutz im Süden. Doch auch Österreich mußte für den zusammengeschmolzenen Rest der habsburgischen Erbländer am Oberrhein - für den Breisgau, die kleinen Rheinstädtlein oberhalb Basel und das linksufrige Fricktal - nicht weniger auf die Gunst der Eidgenossen zählen! So kam es, daß Wettstein bei den französischen Abgesandten verständnisvolle Bereitschaft fand, das letzte Band zwischen dem Reich und der Schweiz zu durchschneiden. Der Delegationschef des Herzogs von Longueville und Fürst von Neuchâtel war nicht nur den Schweizern besonders zugetan, sondern hatte auch von der Pariser Regierung ausdrücklich den Befehl, überall Wettsteins Schritte im Namen des Königs Ludwig XIV. zu fördern. Ebenso kamen ihm die Bevollmächtigten Kaiser Ferdinands III., besonders der ihm wohlbekannte frühere österreichische Kanzler im Elsaß, Dr. Volmar, ein in Diplomatenkniffen vielerfahrener Schwabenkopf, geflissentlich entgegen. So konnte Wettstein stufenweise mehr und mehr verlangen. Prompt erhielt er zuerst die Bestätigung, Basel sei vom deutschen Gerichtszwang befreit kraft mittelalterlicher Kaiserurkunden. Darauf begehrte er vom Wiener

Hof eine unzweideutigere Erklärung, seine Vaterstadt dürfe als ein Glied der vom Reich unabhängigen Eidgenossenschaft vom Kammergericht nicht belästigt werden. Und an dritter Stelle erkämpfte er sich nach langen Monaten die gesiegelte Zusicherung, daß diese Bestimmung in den kaiserlichen Vertragsentwurf eingetragen und damit die Abtrennung der Schweiz zu internationaler Geltung gebracht werde.

Mit je einem schwedischen, französischen und kaiserlichen Schriftstück reiste Wettstein nach fast einem Jahr zäher Unterhandlungen im Spätherbst 1647 aus Westdeutschland zurück. Seine Dokumente legte er der beglückten und ihn beglückwünschenden Tagsatzung vor. Doch erst nach seiner Rückkehr türmten sich die gefährlichen Schwierigkeiten auf. Die Reichsstände, die zweite Obergewalt in Deutschland neben dem Kaiser, griffen den Streit über Basel auf; sie erklärten rundweg, die Schweizer Stadt müsse Bedingungen des Kammergerichts annehmen und in einem schwebenden Prozeßfall die Kosten tragen. Voll Ironie wandte sich der Basler Staatsmann mit Depeschen aus der Ferne gegen eine derartige Politik: Waren es denn nicht eben diese Stände, die die großen Länderverluste im Westen und Norden des Reiches zugaben? Und wollten sie, nach der Ehr- und Wehrlosigkeit im Großen, aus Prinzipienreiterei im Kleinen «eine Stadt Basel von dem eidgenössischen Corpore (Leib) schrenzen»? «Sie werden», so spottete er, «den Blätz neben das Loch setzen.» Noch tiefer empörte ihn, daß die Reichsstände die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit als Gnadenakt ansahen, der ganz von ihnen abhänge. Er protestierte: Niemand könne den Eidgenossen ihre Freiheit, das vor 150 Jahren im Schwabenkrieg «errungene teure Kleinod», je wieder bestreiten. Im Frühjahr 1648 folgte noch ein Schlag. Denn als erstmals der Vertragsentwurf aus Wien eintraf, fehlte darin der Artikel über die Schweiz!

Da packten Wettstein böse Ahnungen. Sollte ihn der schlaue Volmar andauernd mit Illusionen hingehalten haben? Oder war Ferdinand III. drauf und dran, sein kaiserliches Wort zurückzunehmen? Auf die schlimme Kunde warf sich der Bürgermeister aufs Roß, ritt zur Rücksprache nach Zürich, dem eidgenössischen Vorort, von da nach Solothurn zum französischen Gesandten. Nachts, wie er schrieb, «eben vom Pferde gestiegen», schickte er einen Eilbrief nach Westfalen, und weitere folgten. Ihre Sprache war von Grund auf geändert: nachdem er über volle fünf Vierteljahre die Lostrennung der Schweiz in taktvoller Form mit Rechtsgründen verfochten hatte, nahm er jetzt den neuen, harten, schneidenden Ton der machtpolitischen Drohung an. Wenn nämlich der Kaiser und die Stände sich nicht anders entschlössen, schrieb er, so werde die Schweiz bei «Bewegungen» am Oberrhein mit Frankreich zusammenstehen.

Die Krise löste sich in der Tat in einem fast eleganten Kompromiß. Nach dem Wunsch von Frankreich und Schweden wurde die eidgenössische Exemtion als Bestimmung in den Westfälischen Vertrag eingeschlossen, der Wortlaut dazu hingegen dem Erlaß des Kaisers entnommen. In dieser Form kam die Unabhängigkeit der Schweiz am 24. Oktober 1648 mit dem ganzen Friedenswerk zu feierlicher Proklamation. —

Allerdings waren immer noch weitere Schwierigkeiten zu meistern. Bis zuletzt empfanden die katholischen Kantone Bedenken, Wettsteins Verhandlungswerk zuzustimmen; die deutschen Reichsstände versuchten in einer bissigen Kampfschrift, Basel zur Erfüllung von Bedingungen zu zwingen; und die kaiserliche Hofkanzlei hielt sogar unbekümmert an dem bisherigen Brauch fest, die Schweizer in der Titeladresse «Liebe und Getreue des Reichs» zu nennen. Schließlich entstand geradezu Verwirrung und Mißstimmung unter den Eidgenossen. Darum entschloß sich Wett-

stein 1650, von der Tagsatzung für sich und seinen Urner Freund Zwyer eine Vollmacht zu erbitten für eine neue Gesandtschaftsreise, diesmal an den Kaiserhof nach Wien. Es gelang ihm dort, Kaiser Ferdinand dazu zu bringen, den deutschen Ständen und dem Kammergericht Verzicht und Schweigen zu gebieten. Nachher hielt es der Basler Bürgermeister erst noch für seine Pflicht, sich vor seinen Zeitgenossen zu rechtfertigen. So gab er 1651 eine Darstellung seiner beiden Gesandtschaftsreisen in Druck. Nur allmählich, beschämend langsam, in der Hauptsache erst nach seinem Tod, erwachte in der Schweiz das Bewußtsein für die große Leistung und ihren einzigartigen geschichtlichen Sinn.

Dr. Julia Gauß (Lehrerin am Mädchengymnasium Basel)

Die Gründung der Universität

Während des Konzils hatten viele Basler Bürger mit fremden Gelehrten verkehrt und dabei von berühmten Universitäten anderer Länder gehört. Sie wünschten nun, daß auch in Basel eine Universität errichtet werde, damit alle begabten Söhne aus Basler Familien in der Vaterstadt studieren könnten. Man hoffte auch, die Universität werde fremde Gelehrte und Studenten anziehen.

Wenn damals eine Stadt eine Universität eröffnen wollte, mußte sie hiefür die Erlaubnis des Papstes besitzen. Der Rat von Basel schickte deshalb den Stadtschreiber Konrad Künlin zu Papst Pius II. nach Italien. Dieser war aber niemand anders als der frühere Konzilschreiber Enea Silvio Piccolomini, der während des Konzils viele Jahre in Basel gelebt hatte. Er hatte unsere Stadt in freundlicher Er-

innerung behalten und erfüllte ihren Wunsch gerne.

Nachdem das Schreiben des Papstes, die päpstliche Bulle, mit der Erlaubnis in Basel eingetroffen war, beschloß der Rat, die Universität am 4. April 1460 zu eröffnen. An diesem Tage riefen die Glocken alle Freunde der Universität zu einer Feier ins Münster. Der Basler Bischof Johann von Venningen, der bei dieser Feier den Kaiser-Heinrichs-Mantel trug, las zuerst die Messe. Dann setzte er sich in den Bischofsstuhl, und sein Schreiber las die päpstliche Bulle vor. Nach damaligem Brauch wurde sie nachher außen am Portal des Münsters angeschlagen. Nun erklärte der Bischof die Universität für eröffnet. – Von diesem Tage an besaß Basel eine Universität, wo die Wissenschaften und die Freien Künste gelehrt wurden. Zu den Wissenschaften gehörten:

- 1. die Theologie (Gottesgelehrtheit);
- 2. die Jurisprudenz (Rechtswissenschaft);
- 3. die Medizin (Heilkunst).

Unter den Freien Künsten verstand man damals folgende Fächer:

- 1. die Grammatik (Sprachlehre);
- 2. die Dialektik (Kunst des folgerichtigen Denkens);
- 3. die Rhetorik (Redekunst);
- 4. die Arithmetik (Rechenkunst);
- 5. die Geometrie (Meßkunst);
- 6. die Musik;
- 7. die Astronomie (Sternkunde).